

Dezernat 06

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0886/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des GarnisonslazarettsZukunft

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Zu dem Beschlussvorschlag der Fraktion CDU/Bündnis 90/DIE GRÜNERN nehmen wir wie folgt Stellung:

01 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen (Konzept, Sanierungsbedarf, Erschließung) für eine Weiternutzung oder für eine mögliche Vermarktung der Gebäude 38, 39 und 40 zu prüfen.

02 (neu)

Die Stadtverwaltung prüft im Zusammenhang mit der Drucksache 1035/17 die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten auf Start-Up-Ansiedlungen und -Förderung, Forschungsinstitute oder temporäre Räumlichkeiten für Forschungsprojekte sowie studentisches Wohnen in Kooperation mit dem Studierendenwerk Thüringen.

03 (neu)

In Umsetzung des Beschlusspunktes 02 ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der oben genannten Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf die der jeweiligen Nutzung entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zu erstellen. Ferner sind baurechtliche und vertragsrechtliche Erwägungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Nutzungen anzustellen.

04 (neu)

Zum 3. Quartal 2023 ist ein Statusbericht dem Finanzausschuss zu geben. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist spätestens zum Ende des 4. Quartals 2023 / Anfang 1. Quartal 2024 vorzulegen.

Die Verwaltung stimmt den Beschlusspunkten unter folgenden Hinweisen zu:

Zu BP 02 verweist die Verwaltung auf die DS 0312/23 in der dargestellt wurde, dass es eine Reihe von Nachfragen der Kunst- und Kreativbranche gibt, die Interesse an einer Anmietung haben.

Eine Prüfung auf die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten auf Start-Up-Ansiedlungen und -Förderung, Forschungsinstitute oder temporäre Räumlichkeiten für Forschungsprojekte sowie studentisches Wohnen in Kooperation mit dem Studierendenwerk Thüringen kann erfolgen.

Das Amt 61 weist wie bereits in der DS 0312/23 nochmals darauf hin, dass eine

eigentumsrechtliche Trennung des Areals nicht erfolgen sollte.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

17.05.2023
Datum